

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 26. März 2010

Bildungsdirektion muss einlenken

Berufserfahrung mit Gruppen zählt neu für Lohnklasseneinteilung

Die Zürcher Bildungsdirektion hat heute kommuniziert, welche Änderungen an der Lehrpersonalverordnung sie aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 29. Mai 2009 vornehmen wird. Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV hat mit Genugtuung festgestellt, dass der Kanton bei der Frage nach der Anrechenbarkeit von Berufserfahrung für Einzel- und Gruppenunterricht für die Lohnklasseneinteilung einlenkt. Solche Erfahrung wird (neben dem Alter der Lehrperson) neu zu 75 Prozent angerechnet – zuvor wollte die Bildungsdirektion diese Berufserfahrung überhaupt nicht anrechnen.

Der ZLV bleibt aber weiter bei seiner Auffassung, dass Unterrichtserfahrung ausserhalb einer Schulklasse wie typischerweise etwa im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu hundert Prozent zählen müsste – denn Unterricht bleibt Unterricht, unabhängig von der Klassengrösse. Folgt man der Argumentation der Bildungsdirektion müsste letztlich Unterrichtserfahrung mit sehr grossen Klassen mit mehr als 100 Prozent gewichtet werden.

Mit der nun vorgeschlagenen Regelung erklärt sich der ZLV vorderhand einverstanden, um eine rasche Einführung zu ermöglichen. Weitere Verbesserungen sind im Rahmen der pendenten Lohnrevision zu erwarten. So ist etwa endlich sicherzustellen, dass Lehrpersonen, die nach einer längeren Pause wieder in den Beruf einsteigen, nicht weniger als zuvor verdienen. Dies müsste angesichts des sich verschärfenden Lehrpersonenmangels auch im Interesse der Bildungsdirektion sein.

Für weitere Auskünfte:

Lilo Lätzsch, Präsidentin Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV, 079 409 44 32